

Gefährliche Benutzerfehler

IFS untersucht Brände durch Ethanol-Kamine



Der Dekokamin; das kleine Bild zeigt die Einsätze für den Brennstoff.

Behaglich ist es, wenn ein tanzendes Feuer das Wohnzimmer abends in warmes Licht taucht. Allerdings nur, solange die Flammen unter Kontrolle sind. In der Report-Ausgabe 4/2011 haben wir bereits vor billigen Ethanolkaminen gewarnt, die es im Baumarkt und im Internet zum Teil für zehn Euro zu kaufen gab. Mehrere schlimme Unfälle hatten sich ereignet, weil der Vorratsbehälter dieser Tischkamine konstruktionsbedingt undicht war.

Mittlerweile hat das IFS eine ganze Reihe von Brandschäden im Zusammenhang mit Ethanolkaminen untersucht. Dabei waren auch deutlich hochwertigere Dekokamine betroffen, und

die Ursache war häufig ein Benutzerfehler. So auch im hier beschriebenen Fall: Ein Versicherungsnehmer und seine Frau hatten Gäste zum Abendessen eingeladen. Ein Tischkamin untermalte die gemütliche Atmosphäre. Der Brennstoff des Kamins sei seit 15 bis 20 Minuten verbraucht gewesen, sagte der Versicherungsnehmer, als er die Brennstoffbehälter erneut mit Ethanol befüllte und dieses mit einem Stabfeuerzeug entzündete. Als er sich wieder zu seinen Gästen umdrehte, sahen diese hinter ihm einen Feuerball aus dem Dekokamin schießen. Die Flammen griffen augenblicklich auf das Wohnzimmer über. Bei der späteren Untersuchung kam IFS-

Gutachter Oliver Malta zu dem Schluss, dass sich der Schaden nur unter einer der folgenden Bedingungen so hatte ereignen können: Entweder hatte der Versicherungsnehmer beim Befüllen der Brennstoffbehälter etwas verschüttet oder er hatte zwischen dem Befüllen und dem Entzünden der Flamme einen längeren Zeitraum verstreichen lassen.

Ethanol ist ein Alkohol mit einem Flammpunkt von 12 °C. Das bedeutet, ab dieser Temperatur entsteht über der Flüssigkeitsoberfläche ein entzündlicher Dampf. Mit der Raumluft bildet dieser ein zündfähiges Gemisch. Damit dieses Gemisch nicht zu sehr an Volumen gewinnt, darf nichts verschüttet und der flüssige Brennstoff muss nach dem

Einfüllen bald angezündet werden. Auch das Nachfüllen eines noch heißen Behälters ist gefährlich.

Der untersuchte Tischkamin hatte keine Mängel. Die entsprechenden Mindest-Sicherheitsanforderungen sind in der DIN 4734-1 festgehalten. Verantwortlich für den Schaden war in diesem Fall also der Versicherungsnehmer. Allerdings sind Ethanolkamine nach Erfahrung des IFS allgemein eine recht riskante Dekoration und verleiten in gewisser Weise zu Bedienfehlern. Wenn zum Beispiel der Brennstoff zur Neige geht, wird die Flamme kleiner und ist bei einigen Modellen kaum mehr zu sehen. Damit ist es auch schwer zu erkennen, wann der Brennstoffbehälter soweit abgekühlt ist, dass er erneut befüllt werden darf. Wird die maximale Füllmenge überschritten, kann auch das gefährlich werden.